

Städteinitiative Bildung Volksschule

Initiative des villes en matière de formation: École obligatoire

Aarau – Basel – Bern – Biel – Chur – Emmen – Frauenfeld – Fribourg – Grenchen – Illnau-Effretikon – La Chaux-de-Fonds – Luzern – Morges – Neuchâtel – Olten – Schaffhausen – Solothurn – St. Gallen – Thun – Uster – Winterthur – Zug – Zürich

Medienmitteilung

Aktuelle Bildung Volksschule – Die Meinung der Städte

Die Volksschulbildung ist durch die gesellschaftlichen Veränderungen einem stetigen Wandel unterworfen. Die Anerkennung der im Juni 2007 verabschiedeten interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Konkordat HarmoS) in den Kantonen und die Ausgestaltung der Bildung auf der Sekundarstufe I prägen zurzeit die bildungspolitischen Diskussionen in der Schweiz. Die „Städteinitiative Bildung Volksschule“, ein Zusammenschluss aus 23 Schweizer Städten, nimmt zu diesen Themen erstmals Stellung.

Die Volksschulbildung ist Sache der Kantone, die den Bedürfnissen von Stadt und Land Rechnung tragen müssen. Städtische Schulbehörden stehen oftmals vor anderen Herausforderungen als Schulverantwortliche kleiner Gemeinden. Im Jahr 2005 haben sich aus diesem Grund 23 Städte aus der Deutsch- und Westschweiz zur „Städteinitiative Bildung Volksschule“ zusammengeschlossen. Dieser Verbund der „Praktiker“ hat zum Ziel, für die Bildungsherausforderungen, die sich in einem städtischen Umfeld stellen, gemeinsame Lösungen zu finden. Als Vernehmlassungspartner der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) will die Städteinitiative die bildungspolitischen Anliegen der grössten Schweizer Städte bei den Kantonen einbringen, Denkanstösse vermitteln und Diskussionen zur Bildung lancieren.

Integrative Schulung auf der Sekundarstufe I

Eines dieser bildungspolitischen Anliegen der Städte betrifft die Volksschulbildung auf der Sekundarstufe I: Die Städte sind von der Jugendarbeitslosigkeit überdurchschnittlich betroffen und haben ein besonderes Interesse daran, den Übergang von der obligatorischen Schule (Sekundarstufe I) in weiterführende Schulen, respektive in die Berufsbildung (Sekundarstufe II) zu verbessern. Auf der Sekundarstufe I wird heute durch die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in verschiedene Schulstufen Selektion betrieben.

Die Städteinitiative hat zu dieser Problematik ein Positionspapier verfasst, das an die EDK beziehungsweise an die Kantone gerichtet ist. Im Positionspapier wird **die integrative Schulung nach einem einheitlichen Modell** gefordert: Nach der Primarschule soll keine Selektion für eine spezielle Stammklasse (Sek. oder Real) erfolgen. Einzelne Fächer sollen in leistungsdifferenzierten Niveauekursen angeboten und der Unterricht mit innerer Differenzierung den individuellen Ressourcen der Lernenden angepasst werden. Kürzlich erschienene Presseartikel mit den Aussagen, dass „tausende Schülerinnen und Schüler in der falschen Klasse sitzen“ (Sonntagszeitung 20.1.2008, S. 5), bzw. „die Einteilung in Sek- und Realschule den Schülern nicht gerecht wird“ (vgl. Neue Luzerner Zeitung 22.1.2008, S. 3), belegen die von der Städteinitiative erkannte Problematik. Die Hälfte der Kantone hat bereits Erfahrungen mit integra-

tiven Modellen. Mit einer einheitlich integrativen Schulung auf der Sekundarstufe I sollen die Langzeitgymnasien aufgehoben werden.

Harmonisierung der obligatorischen Schule: Konkordat HarmoS

Entsprechend der Forderung nach einem einheitlichen Modell der integrativen Schulbildung auf der Sekundarstufe I unterstützt die „Städteinitiative Bildung Volksschule“ die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Konkordat HarmoS), weil nur eine Harmonisierung der kantonalen Schulsysteme die Qualität und Durchlässigkeit der Volksschule auf gesamtschweizerischer Ebene sichern und Mobilitätshindernisse abbauen kann.

Nebst der beschlossenen Harmonisierung der Lehrpläne, der Lehrmittel und der Evaluationsmittel müssen auch die Ausbildungslehrgänge der Lehrpersonen einer Harmonisierung zwischen den Kantonen unterzogen werden. Eine einheitliche Benennung der Schulstufen und damit eine Harmonisierung der Begriffe und Definitionen ist – trotz Kantons- und Lokalpatriotismus – für die Städte unabdingbar. Die Städteinitiative begrüsst die Einschulung mit vollendetem 4. Altersjahr, fordert aber zudem für die Vorverlegung der Einschulung – anstelle der den Kantonen offen gelassenen Umsetzungsmöglichkeiten (Kindergarten oder Basis-/Grundstufe) – eine möglichst einheitliche Umsetzung der Einschulung.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen am Freitag, 25. Januar 2008, zwischen 08.00 und 09.15 Uhr:

Städteinitiative Bildung Volksschule

Urs W. Studer, Präsident der Städteinitiative Bildung Volksschule
und Stadtpräsident/Bildungsdirektor Stadt Luzern

Telefon: 041 208 82 37

E-Mail: [BID@stadtluzern.ch](mailto: BID@stadtluzern.ch)